

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKV ist der Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung  
Haushaltsjahr 2020/2021**

- in T€ -

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6	6
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>14.357,0</b>	<b>0</b>	<b>-910,4</b>	<b>-1.270,4</b>	<b>-3.256,6</b>	<b>-3.218,1</b>	<b>-5.385,1</b>
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
<b>= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>14.357,0</b>	<b>-</b>	<b>-910,4</b>	<b>-1.270,4</b>	<b>-3.256,6</b>	<b>-3.218,1</b>	<b>-5.385,1</b>
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	910,4	1.270,4	3.256,6	3.218,1	5.385,1
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	449,4	-	-	360,0	-	-	-
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
<b>= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>	<b>14.806,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	14.806,4	-	-	-	-	-	-
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>449,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>360,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.627,4	-	-	-	-	-	-
<b>= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>-1.178,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>360,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
<b>= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>	<b>-1.178,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>360,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuführung an Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis	449,4	-	-	360,0	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	128.199,4	128.199,4	127.289,0	126.018,6	122.762,0	119.543,9	114.158,8
Stand des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis	-1.178,0	-1.178,0	-1.178,0	-818,0	-818,0	-818,0	-818,0